



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 16. November 2020 Römisch-Katholische Kirchgemeinde Opfikon

Traktandum 6 – Antrag der Kirchenpflege

Neue Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von CHF 5'000.-- Anteilscheine

Unsere Kirchgemeinde will der „Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden“ beitreten, um ab Anfang 2021 die Buchhaltung dieser Genossenschaft zu übertragen. Bis Ende 2020 übernahm Herr Walter Suter, Treuhänder in Pfungen, diese Aufgabe. Aus gesetzlichen Vorgaben muss eine Beteiligung an einer Genossenschaft durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden (§22, Kirchgemeindeglement KGR). Die Kirchenpflege legt der Versammlung darum folgenden Antrag zur Abstimmung vor.

Die Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden

Die Genossenschaft „Dienstleistungszentrum Kirchgemeinden (DLZ KG)“ wurde von der röm. kath. Körperschaft des Kantons Zürich, dem Stadtverband Zürich und 12 Kirchgemeinden am 31. Oktober 2018 gegründet. Anschliessend wurde eine Geschäftsführung angestellt, welche das DLZ KG aufgebaut hat und ab dem 1. Januar 2019 führt. Um die Dienstleistungen des DLZ KG zu nutzen, muss eine Kirchgemeinde Genossenschafter werden.

Zweck und Betrieb, Beteiligung

Der Zweck der Genossenschaft ist das Ausführen von administrativen Dienstleistungen aller Art für Kirchgemeinden, kantonale kirchliche Körperschaften und kirchliche Zweckverbände, insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen. Die Genossenschaft erfüllt keine Erwerbszwecke.

Die Statuten können im Sekretariat bzw. an der Kirchgemeindeversammlung eingesehen werden.

Betrieb: Seit Anfang 2019 werden durch die Genossenschaft für die 11 beteiligten Kirchgemeinden die Finanz- und Lohnbuchhaltung (inkl. Jahresabschlussarbeiten), Anlagenbuchhaltung sowie Zahlungen ausgeführt. Für 2 Kirchenstiftungen wird zudem die Finanzbuchhaltung geführt

Beteiligung je Kirchgemeinde: die finanzielle Verpflichtung zu Gunsten der Genossenschaft besteht in der Zeichnung von Anteilscheinen (nicht verzinst, keine Nachschusspflicht). Es gibt Anteilscheine zu CHF 500.-. Pro 500 Mitglieder einer Kirchgemeinde muss ein Anteilschein gezeichnet werden, wobei angebrochene 500-er Schritte nicht gezählt werden.

Für Opfikon sind Anteilscheine von 5'000 Franken zu zeichnen (5'134 Mitglieder Ende 2019). Die laufenden Kosten für die Buchführung sind im Budget 2021 vorhanden.

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Kirchgemeinde Opfikon wird Mitglied der Genossenschaft „Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG)“.

Die Kirchgemeinde Opfikon zeichnet Anteilscheine in der Höhe von CHF 5'000.--

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, diesen Beschluss zu vollziehen.

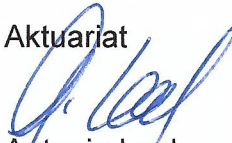
NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidium



Alex Rüegg

Aktuarialat



Antonia Leal

Opfikon, 20. Oktober 2020